



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
Liebe *nfb*-Mitglieder,

„Ethik in der Beratung“ und „Digitalisierung und Beratung“ sind die beiden großen Fachthemen, die uns, das *nfb*, aber nicht nur uns, in diesem Jahr beschäftigt haben. Über beide Fachtagungen, die jeweils eine große Anzahl von Interessierten nach Mannheim bzw. nach München gelockt haben, berichten wir in dieser Ausgabe.

In politischer Hinsicht gaben uns die langwierige Regierungsbildung und der dann endlich zustande gekommene Koalitionsvertrag neue Impulse für unsere Lobbyarbeit. Hierbei waren die Wahlprüfsteine (s. *nfb*-NL 2/2017), die wir im vergangenen Jahr an die Parteien versandt haben, ein guter Anknüpfungspunkt für Gespräche mit Parlamentariern. Worum geht es uns dabei? Auch wenn das Thema der BBB-Beratung nicht gerade im Zentrum des Koalitionsvertrags steht, so gibt es doch eine Reihe von Anknüpfungspunkten, speziell zum Thema Lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Weiterbildungsberatung, die wir in diesem Newsletter im Interview mit Ansgar Klinger (GEW) aufgreifen.

Mit den verschiedenen wissenschaftlichen und praxisorientierten Ansätzen der Weiterbildungsberatung werden wir uns auch auf einer Fachtagung für Mitglieder und Mitgliedsverbände im *nfb* sowie weitere Interessierte beschäftigen. Die Tagung wird vom *nfb* in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Evangelischen Hochschule Darmstadt durchgeführt.

Ich möchte Sie schon jetzt zu dieser Veranstaltung herzlich einladen. Näheres hierzu auf Seite 25.

Auch wenn die Entwicklungsarbeiten längst abgeschlossen sind, sind wir intensiv in Sachen Qualitätsentwicklung in der BBB-Beratung unterwegs. Neu ist dabei die Vergabe des BeQu-Labels an Beratungseinrichtungen, die sich verpflichten nach den Qualitätsstandards des BeQu-Konzepts zu arbeiten. Die Mitgliederversammlung des *nfb* hatte am 8. Dezember 2017 Regelungen für die Nutzung des BeQu-Logos beschlossen.

Das BeQu-Konzept und seine Entstehung im Rahmen eines offenen Koordinierungsprozesses findet auch international zunehmend Beachtung. Das *nfb* beteiligt sich daher an einer ERASMUS+ Strategischen Partnerschaft zu Aspekten der Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und Qualitätssicherungssystemen. Wir stellen das Projekt in diesem Newsletter ausführlich dar.

In eigener Sache: Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an die *nfb*-Vorsitzende für ihr ehrenamtliches Engagement in und für die BBB-Beratung ist zugleich eine Ehrung für das *nfb* und das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder. Dafür möchte ich an dieser Stelle herzlich danken!

Eine erfrischende Lektüre trotz 30° im Schatten wünscht Ihnen

Ihre

Karen Schober

Themenübersicht

	Seite
<i>Gastkommentar/Interview</i> Ansgar Klinger, GEW	2
Thema:	
- Ethik in der Beratung— ein Tagungsrückblick	5
- Digitalisierung und Beratung: <i>nfb</i> -Fachforum	10
Aktuelles aus dem BeQu-Projekt:	
- Das neue BeQu-Label	12
- BeQu-Workshops 2018	13
- ERASMUS+ Strategische Partnerschaft	14
Internationales	18
Personalia	20
Veranstaltungen + Berichte	23
Neuerscheinungen	26

Impressum

Nationales Forum Beratung in Bildung,
Beruf und Beschäftigung e.V. (*nfb*);

Vorsitzende: Karen Schober
Stellvertretende Vorsitzende:
Barbara Lampe, Theodor Verhoeven
Schatzmeister: Stefan Nowack,
Beisitzer/in: Prof. Dr. B.-Joachim Ertelt,
Christina Pollmann, Walter Würfel

Redaktion: Karen Schober (v.i.S.d.P.),

Geschäftsstelle:
Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin
Tel. 030 - 257 937 41
Fax 030 - 26 10 32 43
info@forum-beratung.de

Haftungshinweis:

Alle veröffentlichten Informationen beruhen auf sorgfältigen Recherchen der verwendeten Quellen. Für die Inhalte externer Webseiten übernehmen die Redaktion und der Vorstand keine Haftung. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ihre Beiträge zu Entwicklungen in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung sind herzlich willkommen. Kontaktieren Sie uns unter info@forum-beratung.de.

Newsletterbestellung unter:
www.forum-beratung.de

Weiterbildungsberatung im Visier der GroKo—Fragen an die Sozialpartner

Was halten Vertreter der Wirtschaft und Gewerkschaften von den Aussagen zur Weiterbildung im Koalitionsvertrag? In dieser Ausgabe befragen wir Ansgar Klinger (GEW), in der nächsten Ausgabe einen Vertreter der Wirtschaft.

Die Stärkung und der Ausbau der Weiterbildung spielen im Koalitionsvertrag eine wichtige Rolle. Demografische Entwicklung, Fachkräftemangel und die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt erfordern von den Bürger*innen, den Unternehmen, den Bildungsinstitutionen und den Regierungen in Bund, Ländern und Kommunen vermehrte Anstrengungen und Investitionen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Eine „Nationale Weiterbildungsstrategie“, auch unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner, soll die Weiterbildungsprogramme der verschiedenen Akteure bündeln, stärker am Bedarf der Beschäftigten und Unternehmen ausrichten und ein Recht auf Weiterbildungsberatung für alle Arbeitnehmer*innen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) etablieren. Dies wirft eine Reihe von Fragen auf:

1. Wir diskutieren die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und kontinuierlicher Weiterbildung seit den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als damals der Europarat das Thema in die politische Debatte einbrachte, verbunden mit einem emanzipatorischen Anspruch für die Menschen. Die deutsche Politik hatte dies u.a. mit dem Konzept der Weiterbildung als gleichberechtigte „vierten Säule des Bildungssystems“ aufgegriffen aber seither nicht wirklich umgesetzt. Bekommen wir nun eine neue Chance, die damaligen Ziele und Konzepte umzusetzen? Und welche Schritte müssten aus Ihrer Sicht auf dem Weg dorthin getan werden? Wäre ein bundesweites Weiterbildungsgesetz der richtige Weg und hätte dieses Vorhaben eine Chance?

KLINGER: Gerne möchte ich hier einen Vergleich mit dem Berufsbildungsgesetz 1969 (BBiG) aufzeigen. Damals – ebenfalls eine Zeit des beklagten Fachkräftemangels und übrigens der ersten Großen Koalition – hatte man den Mut gefasst, die bis dahin zerstreut vorliegenden Bestandteile der Regelungen in der beruflichen Bildung in einem Bundesgesetz, verbunden mit der Sozialpartnerschaft, zusammenzuführen. Heute genießt die im BBiG geregelte Berufliche Bildung ein vergleichsweise hohes Ansehen, sie erweist sich als Garant auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und niemand würde die Existenz

Interview mit

**ANSGAR KLINGER
(GEW)**

**MITGLIED DES GESCHÄFTS-
FÜHRENDEN VORSTANDS,
LEITER DES ORGANISATIONS-
BEREICHS BERUFLICHE BIL-
DUNG UND WEITERBILDUNG**

des BBiG infrage stellen wollen. Eigentlich wäre es auch in den 60er und 70er Jahren nicht zu früh gewesen, die damals vom Deutschen Bildungsrat – heute wird ein „Nationaler Bildungsrat“ gemäß dem Koalitionsvertrag eingerichtet – beschriebene „vierte Säule“ in einen bundesgesetzlichen Rahmen zu gießen – um die Weiterbildung stände es heute sicher bedeutend besser.

Nun gilt es, für den äußerst heterogenen Bereich der Weiterbildung einen bundesweiten normierenden Rahmen zu geben, der klare Regelungen zur Finanzierung, den Lernzeiten, der Information und Beratung, der Qualitätssicherung und Personalentwicklung, der Abschlüsse und Zertifikate und der regionalen Vernetzung vorgibt. Diesen Vorschlag eines bundesgesetzlichen Rahmens haben wir gemeinsam mit unserer Schwestergewerkschaft ver.di mit dem Titel **„Weiterbildung reformieren. 6 Vorschläge, die wirklich helfen.“** *) in die Öffentlichkeit gebracht, der DGB fordert seit 2014 ein Bundesgesetz für die Weiterbildung.

Wir sind davon überzeugt, dass mit einem solchen Bundesweiterbildungsgesetz endlich der enorme Widerspruch zwischen der Rhetorik der Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme einerseits und der gelebten Praxis andererseits überwunden wird. Dass die öffentlich finanzierte Weiterbildung enorm unterausgestattet ist, ist schon längst kein Geheimnis. Aber selbst in der betrieblichen

Weiterbildungsberatung im Visier der Groko—Fragen an die Sozialpartner

Fortsetzung Interview mit Ansgar Klinger (GEW)

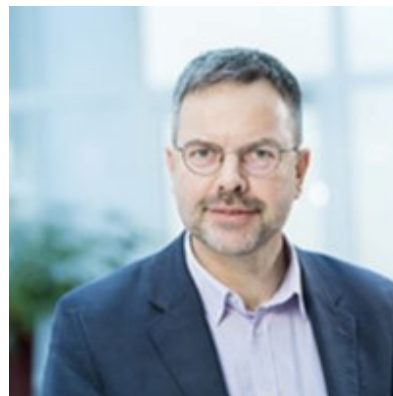
Weiterbildung sind die Ausgaben gemäß dem unlängst veröffentlichten Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft zwischen 2010 und 2016 von 10,0 Mrd. auf 11,2 Mrd. Euro absolut nur unerheblich gestiegen, berücksichtigt man die Preissteigerungsraten desselben Zeitraums, so ist der Anstieg real als fast unerheblich zu bewerten! Dies widerspricht der sowohl von den Arbeitgebern als auch der Politik vorgetragenen Rhetorik der Bedeutung der Weiterbildung u.a. vor dem Hintergrund der „Fachkräftesicherung“.

2. In der aktuellen Diskussion gewinnt man den Eindruck, dass Weiterbildung zunehmend unter dem Aspekt beruflicher Weiterbildung und der Behebung des Fachkräftemangels diskutiert und damit auf seine ökonomische, beschäftigungspolitische Funktion reduziert wird. Die fortschreitende Digitalisierung wird hierbei als einer der wesentlichen Gründe angeführt. Was ist aus dem emanzipatorischen Anspruch persönlicher, sozialer und politischer (Weiter)Bildung mündiger Bürger geworden? Wie lassen sich emanzipatorischer Anspruch und ökonomische Funktion von Weiterbildung sinnvoll verbinden und was können Sie als Sozialpartner hierzu beitragen?

KLINGER: Der von Ihnen beschriebene Eindruck einer Reduzierung der Weiterbildung auf den Aspekt des Beruflichen lässt sich deutlich wahrnehmen. Alleine ein Blick in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene bestätigt dies, wobei wir einschränken müssen, dass die allgemeine Weiterbildung in der Zuständigkeit der Länder liegt. Der emanzipatorische Anspruch persönlicher, politischer und sozialer Weiterbildung mündiger Bürger—dazu gehören auch zentrale Schlüsselqualifikationen wie Orientierungskompetenz und Zusammenhangswissen als wesentliche Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe und z.B. betrieblicher Mitbestimmung—wird öffentlich höchstens rhetorisch, nicht aber tatsächlich nennenswert gefördert und wenn, dann mit höchsten Disparitäten abhängig vom Bildungsniveau wahrgenommen. Hier müssen die in unserem Bildungsföderalismus zuständigen Länder erheblich mehr investieren und fördern, wie wir es in unserem Gutachten

„Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer“ offengelegt haben. Für ein zukunftsfähiges Bildungswesen müssen aber auch unsere Gebietskörperschaften finanziell in die Lage versetzt werden. Das Steuerkonzept der GEW weist hier den Weg, eine gute öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge, zu der auch Bildung und Beratung gehören, zu finanzieren. Die Umsetzung unseres Vorschlags für ein Bundesweiterbildungsgesetz könnte mit einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme sowohl der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung verbunden sein.

*3. Umfassende, leicht zugängliche und flächendeckende Informations- und Beratungsangebote zu Fragen der Weiterbildung sind in der zunehmend unübersichtlichen Weiterbildungs- und Förderlandschaft eine unabdingbare und von niemandem ernsthaft angezweifelte Voraussetzung für Teilhabechancen in der Weiterbildung geworden. Die Beratungslandschaft ist in diesem Bereich allerdings ebenso heterogen und unübersichtlich wie die Weiterbildungslandschaft selbst und damit für Ratsuchende nicht unbedingt hilfreich für die Frage, welche Beratungsinstitution für ihr Anliegen die „richtige“ ist. Wie kann die Vielfalt der Beratungsangebote für die Nutzer*innen transparenter und übersichtlicher gemacht werden, ohne die Pluralität und die Besonderheiten der einzelnen Angebote einzuschränken?*



KLINGER: Ein wie von Ihnen angesprochenes umfassendes, leicht zugängliches und flächendeckendes

Informations- und Beratungsangebot zu Fragen der Weiterbildung könnte eine mit einer Datenbank o.Ä. arbeitende Stelle vornehmen. Dies wäre dann eine Art Weiterleitungsberatung“ bzw. „Beratung über Beratung“.

Weiterbildungsberatung im Visier der GroKo—Fragen an die Sozialpartner

Fortsetzung Interview mit Ansgar Klinger (GEW)

4. Abgesehen davon, dass es der Einführung eines Rechts auf Weiterbildungsberatung durch die BA nicht bedurft hätte, denn das gibt es spätestens seit 1969 im damaligen AFG und heutigen SGB III: Halten Sie es für sinnvoll, diesen gesetzlichen Anspruch exklusiv der BA zuzuweisen? Gefährdet das nicht die in den vergangenen Jahren von den Kommunen und anderen Trägern aufgebauten Beratungsangebote, die teilweise auch von den Ländern gefördert werden und die nicht in erster Linie den Arbeitsmarkt und die Vermittlungsquoten im Blick haben, sondern sich stärker an den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Rat suchenden Menschen orientieren?

KLINGER: Hier würde ich die Beratung hinsichtlich der beruflichen und der allgemeinen Weiterbildung unterscheiden. Für die Beratung der beruflichen Weiterbildung durch die BA spricht, dass sie eine flächendeckende Institution ist und bewiesen hat, Konzepte bundesweit umsetzen zu können. Der Kulturföderalismus hingegen könnte zu einer durchschnittlich unterausgestatteten und je nach Wohlstand und politischer Prioritätensetzung in den Ländern unterschiedlich realisierten Beratung führen. Was also die Beratung der beruflichen Weiterbildung angeht, ist mir der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

Das Recht auf Beratung in der beruflichen Weiterbildung über die BA entspricht einer DGB-Forderung. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die personelle Ausstattung tatsächlich ein Recht auf Beratung garantieren kann und die Beratung unabhängig und sanktionsfrei an den Bedürfnissen des Ratsuchenden und seiner nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit orientiert ist und nicht an einer kurzfristigen Vermittelbarkeit.

Die Beratung der BA sollte mit den bestehenden landesgeförderten Beratungsprojekten kooperieren. Es muss verhindert werden, dass diese Projekte im Zuge der BA-Beratung eingestellt werden. Der Ausbau der Beratung der beruflichen Weiterbildung durch die BA darf nicht die Notwendigkeit einer allgemeinen öffentlichen neutralen personenzentrierten Weiterbildungsberatung infrage stellen oder ersetzen,

wie sie die GEW fordert. Darüber hinaus muss auch künftig die betriebsnahe Bildungsberatung gestärkt und mit entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet werden.

*5. Ein zentrales Kriterium für die Auswahl eines Beratungsangebots und für dessen Förderung aus öffentlichen Mitteln ist dessen Qualität und die Professionalität des Personals. Bislang gibt es in Deutschland keine verbindlichen Qualitätsstandards für die BBB-Beratung, keine geregelten Zugangsvoraussetzungen für diese Tätigkeit und keine Transparenz über die Vielzahl und Güte der Qualitätstestierungen, Zertifikate, Gütesiegel. Das Nationale Forum Beratung und die Universität Heidelberg haben – gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung – in einem „offenen Koordinierungsprozess“ mit vielen Experten, Praktikern, Wissenschaftlern und politischen Verantwortlichen (darunter auch Vertreter*innen der Sozialpartner) ein gemeinsam getragenes, integriertes Qualitätsmodell entwickelt, das als bildungsbeereichs- und institutionenübergreifende Leitlinie für Qualität in der BBB-Beratung dienen kann. Sie haben dieses Projekt im Rahmen eines Beirats begleitet. Würden Sie der Bundesregierung und den Landesregierungen empfehlen, die dort entwickelten Qualitätsstandards und das Kompetenzprofil als verbindliche Leitlinie für Beratungsangebote in öffentlicher Verantwortung und Finanzierung festzulegen?*

KLINGER: Sie haben die Begründung selbst aufgeführt: **Ja.**

Herr Klinger, Danke für das Gespräch!

Interview: Karen Schober

- ⇒ ***) https://www.deutscher-weiterbildungstag.de/wp-content/uploads/2017/11/2017-10_Weiterbildung-reformieren.pdf**
- ⇒ **Siehe hierzu auch den Bericht zum Deutschen Weiterbildungstag 2018 auf S. 24**
- ⇒ **Ankündigung nfb-Workshoptag am 12. Oktober 2018 in Halle zum Thema: „Weiterbildungsberatung: Wissenschaftliche Modelle und Formate in der Praxis“ (s. Seite 25)**

Ethik in der Beratung: Anspruch und Wirklichkeit - Ein Tagungsrückblick

Internationale Fachtagung

„Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit: Theoretische Ansätze, internationale Impulse und praktische Erfahrungen“

Gemeinsame Fachtagung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) und des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb), 22. und 23.02. 2018 in der HdBA in Mannheim

Mehr als 300 Berater*innen und Expert*innen aus dem Feld der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung, der psychosozialen Beratung, der Personal- und Organisationsberatung, des Coaching und der Supervision sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft und Verbänden ebenso wie zahlreiche Studierende der HdBA diskutierten in Plenarveranstaltungen und 10 parallelen Foren, wie Lücken zwischen „hehrem Anspruch und rauer Wirklichkeit“ bei ethischen Dilemmata geschlossen werden könnten. Denn darüber herrschte weitgehend Einigkeit: Die gesetzlichen, institutionellen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen, unter denen Beratung in den verschiedenen Kontexten stattfindet, sind nicht immer vereinbar mit den professionellen Ansprüchen an eine ethisch verantwortungsvolle Beratung.

Einführung



In seiner sehr persönlich gehaltenen Begrüßungsansprache machte Prof. Dr. Andreas Frey (Rektor der HdBA) auf den wichtigen Zusammenhang zwischen der Beratungsethik und den sogenannten qualitativen Merkmalen des Beratens, wie Wertschätzung, Achtung vor den Ratsuchenden, Echtheit und emotionale Wärme, aufmerksam. Gerade diese Art von Verhaltensethik der Beratenden sei entscheidend für die Herstellung einer tragfähigen Beziehungsebene und des nachhaltigen Miteinbeziehens der Ratsuchenden.

Trotz wissenschaftlich-inhaltlicher Ausrichtung des Beratungsstudiums werde dieser Aspekt an der HdBA nicht vernachlässigt und fließe mit ein bei der Vermittlung von Beratungskompetenzen in der Lehre.

Professor Heinrich Alt (BA-Vorstand a.D.) warf in seinem Grußwort vor allem eine Reihe kritischer Fragen an die aktuelle Politik und Praxis beruflicher Beratung auf, die im Rahmen dieser Tagung diskutiert werden sollten – auch wenn die Antworten darauf nicht einfach seien: „Wo setzen wir an, beim Menschen oder beim Markt? Gilt das Aktivierungsparadigma, die verhaltensorientierte Arbeitsmarktpolitik nur für Arbeitsuchende oder auch für Arbeitgeber? Wo sind Anpassungen leichter zu bewirken, bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes oder beim Arbeitnehmer? Gilt immer der Vermittlungsvorrang? Stehen Beratungskonzepte im Einklang oder im Widerspruch zu geschäftspolitischen Zielen? Lassen wir Autonomie und Selbststeuerung auch gelten bei sanktionsbewehrtem Ergebnis?“



Ethik in der Beratung: Anspruch und Wirklichkeit - Ein Tagungsrückblick

Diese Fragen richteten sich nicht nur an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, sondern auch an jede und jeden einzelnen Berater und Beraterin: „Wie gehen wir mit dem prinzipiell asymmetrischen Charakter der Beratung um? Welche Verantwortung übernimmt der Berater, die Beraterin für die Folgen der Beratung, wenn es beispielsweise um Kündigung, Abbruch einer Ausbildung- oder einer Maßnahme geht? Ist nicht der Hang groß zur direktiven Beratung, wenn der Kunde nicht entscheidungsfähig erscheint? Kann die Beratungsfachkraft jede ihrer Interventionen rechtfertigen, wenn sie gefragt wird? Kennt der Berater, die Beraterin die Grenzen ihrer Fähigkeiten und beenden die Beratung, wenn er/sie sich überfordert fühlt?“

Bei dem Thema „Ethik in der Beratung“ – so das Fazit von *Heinrich Alt* – „geht es um nicht weniger als den jeweiligen „Geist“, die Grundorientierung der beiden auf den Arbeitsmarkt bezogenen sozialen Sicherungssysteme - letztlich um die Handlungslogiken der Fachkräfte in den Agenturen und Jobcentern.“



Karen Schober (Vorsitzende des *nfb*) begründete in ihrer Begrüßung, weshalb die Auseinandersetzung mit dem Thema Beratungsethik heutzutage so wichtig ist. Sie verwies darauf, dass Bildungs- und Berufsberater*in nach wie vor keine geschützte Berufsbezeichnung sei, es bislang keine verbindlich geregelten Zugangswege zu dieser Tätigkeit gebe und seitens der Politik hier auch kein Handlungsbedarf gesehen werde. Vielmehr ist aus ihrer Sicht teilweise „eine „zunehmende Instrumentalisierung der Bildungs- und Berufsberatung für beratungsfremde Ziele zu beobachten“. Diesem Trend müsse sich die „professional community“ entgegenstellen und bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen eine höhere Verbindlichkeit ethischer Grundsätze in

der Beratung einfordern.

Rainer Thiel (Bundesvorsitzender des *dvb*) betonte bei seiner Einführung in Thema und Struktur der Tagung, dass es eine verwirrende Vielzahl von „Kompassen“ für ethisches Handeln in der Beratung gebe und eine große Anzahl von Fachkolleg*innen, die versuchen, sie zu definieren, zu erklären und in die Praxis zu übersetzen.

Daraus seien das Konzept und das Programm dieser internationalen Tagung entwickelt worden, mit dem Ziel, den Teilnehmer*innen eine bessere Orientierung für ethisches Handeln im Beratungsalltag zu ermöglichen. „Wenn Sie am Ende dieser Tagung tatsächlich mit einer neu justierten ethischen Kompassnadel nach Hause und an Ihre Wirkungsstätte zurückfahren und wenn die Erkenntnisse darüber hinaus Auswirkungen auf Ihr praktisches Handeln haben, dann haben wir unser Ziel erreicht!“



Grundlagen ethischer Standards

Die beiden Einführungsvorträge von *Prof. Dr. Klaus Beck* (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz) über „Ethische Grundlagen und moralische Dimensionen der Bildungs- und Berufsberatung“ und von *Edeltrud Freitag-Becker* (Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching) über „Ethische Standards in der Praxis von Coaching, Supervision und Organisationsberatung“ umrissen schon die gesamte Spannbreite des Themas.

Klaus Beck ging der Frage nach, welchen sprachlichen Anforderungen berufsmoralische Standards genügen müssen, wenn sie praktische Wirkung entfalten sollen. Und er stellte eine Systematik von



Ethik in der Beratung: Anspruch und Wirklichkeit - Ein Tagungsrückblick

Ethikkonzeptionen vor, die sich darin unterscheiden, welche moralischen Prinzipien sie zur Geltung bringen wollen. Auf diesen Grundlagen untersuchte er an Beispielen die Leitlinien der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IVBBB, AI-OSP, IAEVG) und entwickelte Kriterien für deren Anpassung auf die Beratungspraxis. Dabei plädierte er für einen realistischen moralischen Situationismus, der sowohl den kategorischen Rigorismus Kants als auch die Vieldeutigkeit „großer“ Wertbegriffe vermeidet.

Edeltrud Freitag-Becker wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass Ethik in der Praxis in erster Linie ein

„Konfliktmodell“ darstelle, das dann zum Tragen komme, wenn der Ernstfall konkurrierender Interessen oder Ansprüche eintritt und Berater*innen in ihrem Handeln persönlich Stellung beziehen müssen.



Beratende müssten sich daher klar werden über ihre Rollen als Person, als Beratende, als Mitarbeitende ihrer Organisation und als Mitglied der Gesellschaft. Dies gelte in allen Beratungskontexten – nicht nur bei der Berufsberatung oder der Integrationsberatung in den Arbeitsmarkt.

Einflüsse der Arbeitswelt

Spezifischer auf einen immer wichtiger werdenden Bereich bezogen, referierte *Prof. Dr. Christoph Negri* (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) über die „Einflüsse der Arbeitswelt 4.0 auf die Beratungstätigkeit und ethisches Handeln als Berater“ mit eindrucksvollen Untersuchungsergebnis-

sen zur Digitalisierung in der heutigen Arbeitswelt und den sich ändernden Bedingungen für Beratung. Hier ging es weniger darum, wie sich die Beratungstätigkeit durch die Digitalisierung verändert und die traditionelle Beraterrolle bedroht oder gar obsolet macht, sondern darum, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt zunehmend Gegenstand der Beratung werden muss, um Ratsuchende auf diese Veränderungen in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf ihre Berufswahl und Karriereplanung vorzubereiten. Dies stelle ganz neue Anforderungen an die Fachkompetenz der Beratenden.



Ethische Prinzipien und Beratungsrealität

In dem nachfolgenden von *Jean-Jacques Ruppert* (Luxemburg) moderierten „Streitgespräch“ zwischen Vertreter*innen der Beratungsanbieter und der Beratungspraxis, der Wissenschaft und Verbände zum Thema „Ethische Prinzipien treffen auf Beratungsrealität“ ging es um die politische Dimension ethischer Anforderungen und deren Umsetzung.



Welche Erwartungen und Anforderungen stellen die politisch Verantwortlichen und Träger von Beratungsdiensten an die Beratungspraxis? Wie gehen Beratende mit „beratungsfremden“ Anforderungen in der Praxis um?



V.l.n.r.: Karen Schober (nfb), Cornelia Maier-Gutheil (Ev.Hsch.Darmstadt), Holger Jongen (dvv), Barbara Nickels (Uni Lüneburg), Eva Linke (Freie Beraterin und Trainerin), Bettina Beglinger (Kanton Luzern), Sascha Zirra (Bundesagentur für Arbeit)

Ethik in der Beratung: Anspruch und Wirklichkeit - Ein Tagungsrückblick

Welche Lösungsmöglichkeiten sehen die Betroffenen und welche Lösungen haben Wissenschaft und Fachverbände anzubieten?

Geschäftspolitische Vorgaben, Zielvereinbarungen über Integrationszahlen, Maßnahmendurchführung, Marketing für die Institution, Reduzierung von Transferleistungen, Vermeidung von Abbruchquoten etc. auf der einen, der Anspruch an professionell und wissenschaftlich begründetes ethisches Beratungshandeln im Interesse der Ratsuchenden (Kunden/Klienten) auf der anderen Seite bestimmen den Alltag vieler Beraterinnen und Berater. Mehr Raum für Reflexion, Supervision, Fort- und Weiterbildung für die Beratungsfachkräfte seien zwar keine Allheilmittel, aber notwendige Voraussetzungen für die Bewältigung und Überwindung konkurrierenden Anforderungen im alltäglichen Beratungshandeln.

Aus den Foren:

Ambiguitätstoleranz als zentrale Kompetenz



Bei der Vielzahl von Themen in den anschließenden parallelen Foren wurden immer wieder die Rolle der Bundesagentur für Arbeit als größte Beratungsanbieterin und mögliche Widersprüche zwischen Geschäftspolitik und Institutionenlogik auf der einen sowie der Forderung nach einer möglichst ergebnisoffenen und sanktionsfreien Beratung auf der anderen Seite thematisiert, die kaum auflösbar erscheinen. Dr. Sascha Zirra (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit) verwies darauf, dass die derzeitige Beratungskonzeption der BA und das aktuelle Pilotprojekt zur lebensbegleitenden Berufsberatung diesen

Anforderungen durch mehr Raum für Reflexion Rechnung trage. Ein Begriff, der immer wieder fiel, wenn es um die Bewältigung der verschiedenen Widersprüche und Zwänge in den Institutionen ging, war „Ambiguitätstoleranz“, also die Kompetenz, mit widersprüchlichen Situationen und Anforderungen im Zusammenhang mit den eigenen ethischen Vorstellungen umzugehen.

Ethische Prinzipien in der Beratungsqualifizierung

Kann man ethisches Verhalten lernen? Wie können ethische Anforderungen in den Curricula verankert werden? Hierzu diskutierten Hochschullehrer*innen und Vertreter*innen von Qualifizierungsprogrammen in dem abschließenden Panel, moderiert vom Rektor der HdBA, Prof. Dr. Andreas Frey. Die Positionen dazu reichten von der Forderung nach einer durchgängigen Behandlung ethischer Themen während des gesamten Studiums bzw. Fortbildungsprogramms bis zur Präferenz einer klar abgegrenzten Lerneinheit in bestimmten Ausbildungsphasen. Einige waren sich die Diskutant*innen, dass eine Zertifizierung ethischen Beratungshandelns weder möglich noch sinnvoll sei, womit die Frage nach der individuellen Verbindlichkeit von Ethik-Richtlinien allerdings offen blieb.

V.l.n.r.: Prof. Michael Scharpf (HdBA), Prof. Ruth Großmaß (ASH), Barbara Willmroth (ZLM), Prof. Christoph Negri (ZAHW), Prof. Christiane Schiersmann (Uni Heidelberg), Prof. Andreas Frey (HsBA)



Ethik in der Beratung: Anspruch und Wirklichkeit - Ein Tagungsrückblick

Fazit

Ein zentrales Anliegen der Veranstalter war es, bei allen am Beratungsgeschehen beteiligten Akteuren das Bewusstsein zu schärfen für die Notwendigkeit, Beratung an ethischen Leitlinien auszurichten, und damit den Druck widersprüchlicher Anforderungen auf die Beratenden zu mildern. Den teilnehmenden Beraterinnen und Beratern sollte die Tagung eine Orientierung für ihr eigenes beraterisches Handeln ermöglichen – wie Rainer Thiel es formulierte - einen Kompass an die Hand geben, an dem sie ihre eigenen ethischen Standards und ihr Verhalten überprüfen und ausrichten können.

Wenn dies gelungen ist, hat die Tagung ihren Zweck erfüllt.

Karen Schober/Rainer Thiel

Link zum Programm der Tagung:
<http://www.forum-beratung.de/aktuelles/news/2018-02-22-fachtagung-ethik-in-der-beratung.html>

Eine ausführliche Tagungsdokumentation mit allen Beiträgen und Präsentationen erscheint im Sommer auf den Webseiten der Veranstalter.



nfb-regional: Fachforum „Digitale Beratung“, München 7. Dezember 2017

Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung findet in der Regel als Face-to-Face-Beratung statt. Es scheint auf der Hand zu liegen, dass Kommunikation am besten gelingt, wenn sie sowohl verbal als auch non-verbal gestaltet wird. Aber: Online-Beratung bietet Kommunikation unter Abwesenden und funktioniert trotzdem. Wir wollten in diesem komprimierten Workshop mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis diskutieren, ob und wenn ja, wie Online-Formate herkömmliche Beratungssettings ersetzen oder zumindest ergänzen können. Mit mehr als 70 Teilnehmer*innen waren deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen der Einladung gefolgt als ursprünglich erwartet.

Gastgeber der Veranstaltung waren das Pädagogische Institut und das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, die uns nicht nur die Räumlichkeiten zur Verfügung stellten, sondern auch für eine sehr angenehme Tagungsatmosphäre in dem vorweihnachtlichen München sorgten. Herrn **Rüdiger Boll** und seinem Team möchten wir auf diesem Wege noch einmal herzlichen Dank sagen! Ein großes Dankeschön geht auch an **Martina Schwartzer** (wib) und **Harald Maaßen** (IMBSE) für ihre erfrischende Moderation.



Den Einstieg ins Thema aus Sicht eines großen kommunalen Weiterbildungs- und Beratungsanbieters der Stadt München gab **Prof. Dr. Klaus Meisel** (Managementdirektor Volkshochschule München). In seiner bildungspolitischen Einordnung der Digitalisierung warnte er vor allzu großer Euphorie hinsichtlich der erwarteten Effizienzgewinne und warb für einen flexiblen und adressatengerechten Einsatz digitaler Medien in der Beratung.

Prof. Richard Reindl hingegen machte deutlich, dass es nicht mehr um das „ob“, sondern um das „wie“ der Online-Beratung gehe. Der Prozess der Digitalisierung ist für ihn unumkehrbar, sodass der Umgang



Programm

Bgrüßung: **Rüdiger Boll** (Stadt München)
Karen Schober (nfb - Vorstand)

Digitale Beratung – Chancen für die Bildungsberatung? **Prof. Dr. Klaus Meisel** (Managementdirektor Volkshochschule München)

Vortrag Kommunikationswissenschaftliche Aspekte digitaler Beratungsformen, **Prof. Dr. Richard Reindl** (Institut für E-Beratung an der TH Nürnberg)

Erkenntnisse aus der empirischen Forschung zur digitalen Beratung, **Prof. Dr. Marc Weinhardt** (Evangelische Hochschule Darmstadt)

Online-Bildungsberatung in Österreich - Angebotsformen und Erfahrungen, **Barbara Oberwasserlechner** (Volkshochschule Wien, Bildungsberatung)

KI-basierte Avatare als empathische Trainingsbegleiter im Selbstlernprozess, **Markus Herkersdorf** (Geschäftsführer TriCAT GmbH)

Ende der Veranstaltung - Get together

mit den neuen Medien zu einer zentralen Kulturtechnik werde. Digital vernetzte Medien seien inzwischen für die alltägliche Lebensführung und die soziale Teilhabe so zentral geworden, dass Beratung und Unterstützung für Menschen auch im virtuellen Raum angeboten werden müsse, wenn man nicht einzelne Gruppen ausgrenzen will.

nfb-regional: Fachforum „Digitale Beratung“, München 7. Dezember 2017

Interessante Ergebnisse aus einer aktuellen Studie der Deutschen Gesellschaft für Beratung und der Evangelischen Hochschule Darmstadt über die Nutzung von online-gestützten Beratungsformaten referierte *Prof. Marc Weinhardt*. Dabei beleuchtete er das Nutzerverhalten von Ratsuchenden, von Fachkräften und von Organisationen. Während er unter den Ratsuchenden vier idealtypische Adressatengruppen identifizieren konnte („Jugendliche Krisenklient*innen, Zurückgezogene Dauerklient*innen, Sachorientierte Informationsbeschaffer*innen, Erwerbstätige Medienpragmatiker*innen“), zeigte sich in der Fachkräftebefragung ein sehr heterogenes Bild der privaten und beruflichen Internet-Nutzung. Organisationen folgen üblicherweise klassischen Konzeptionslogiken und Implementierungsstrategien, die sich an Effizienz- und Bedarfslogiken sowie an Top-Down oder Bottom-Up Strategien sowie an fachlicher Kompetenz orientieren.



Martina Schwartzler, Harald Maaßen

Nach so viel Theorie und Empirie tat es gut, nach der Mittagspause in die Praxis der Online-Beratung einzutauchen.

Barbara Oberwasserlechner berichtete sehr lebendig und anschaulich über die Praxis der Online-Beratung in Österreich, über Umfang, regionale Verbreitung,

erreichte Zielgruppen, Inhalte und Methoden. Sie stellte das vier Phasen-Prozessmodell der Online-Beratung von *Gerhard Hintenberger* vor (Aktionsphase, Konkretisierungsphase, Verifikationsphase und Resonanzphase), und erläuterte die Unterscheidung zwischen den dabei angewandten grundlegenden und spezifischen Interventionsstrategien.

Neuland für viele Zuhörer*innen war dann die Präsentation von *Markus Herkersdorf* über Künstliche Intelligenz-basierte Avatare als Trainingsbegleiter, wie sie bereits in einer Reihe großer Unternehmen eingesetzt werden. Er berichtete über ein u.a. auch vom BMBF gefördertes Forschungsprojekt („EMPAT“) zur Entwicklung von Avataren, die in der Lage sind auch auf emotionaler und sozialer Ebene mit Menschen zu kommunizieren, Gefühle zu simulieren und soziale Signale ihrer Gesprächspartner*innen zu interpretieren und sich flexibel der jeweiligen Situation anpassen können.

„Affective Computing“ ist der Schlüssel zu dieser neuen Welt der Avatare, deren künftige Bedeutung und Rolle in der Bildungs- und Berufsberatung noch lange nicht zu Ende gedacht ist.

Ein kompakter und spannender Nachmittag, der bei vielen sicherlich das Interesse geweckt hat, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und vielleicht auch Vorurteile oder Ängste abzubauen. Wenn uns das mit dem Fachforum gelungen ist, war die Veranstaltung ein Erfolg. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen scheinen dies jedenfalls zu bestätigen.

Für alle Interessierten zum Nachlesen: Die Präsentationen und Kontaktdaten der Referent*innen stehen auf der *nfb*-Webseite zum Download bereit unter :

<http://www.forum-beratung.de/veroeffentlichungen/dokumentationen/2017/2017-12-07-nfb-regional-fachforum-digitale-beratung1767.html>

Karen Schober

Aktuelles aus dem BeQu-Projekt — Das BeQu-Label

Viele Beratungseinrichtungen, die das BeQu-Konzept im Rahmen der Projektlaufzeit in ihrer Organisation erprobt hatten oder die an einem der in den vergangenen Jahren vom *nfb* angebotenen Workshops teilgenommen hatten, möchten ihr Engagement in diesem Bereich – über eine Teilnahmebescheinigung hinaus – gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, Unterstützerinnen und Unterstützern transparent machen und hierfür das BeQu-Logo in ihren Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat die Mitgliederversammlung des *nfb* auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2017 Richtlinien für die Nutzung des BeQu-Logos, für welches das *nfb* einen Markenschutz hat, beschlossen.

Um einerseits den Missbrauch des BeQu-Logos zu verhindern, andererseits aber den um Qualität bemühten Einrichtungen zu ermöglichen, ihre Qualitätsanstrengungen auf der Grundlage des BeQu-Konzeptes auch nach außen hin zu dokumentieren, können Einrichtungen und Organisationen das Recht zur Nutzung des BeQu-Labels in ihren Medien unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen erhalten:

- ⇒ Die Nutzung des BeQu-Labels muss bei der Geschäftsstelle des *nfb* beantragt werden.
- ⇒ Es darf nur mit dem Zusatz verwendet werden „Unsere Einrichtung verpflichtet sich, nach den Standards des BeQu-Konzeptes zu arbeiten“.
- ⇒ Die Einrichtung, die das BeQu-Logo beantragt, verpflichtet sich schriftlich, die *nfb*-Standards zur Beratungsqualität einzuhalten (Selbstverpflichtungserklärung).
- ⇒ Die Einrichtung muss nachweisen, dass sie an mindestens einem BeQu-Workshop des *nfb* teilgenommen hat.
- ⇒ Die Einrichtung erklärt sich bereit, dass ein *nfb*-Vertreter/eine *nfb*-Vertreterin die Einrichtung besuchen kann, um sich über die Qualitätsbemühungen zu informieren.
- ⇒ Bei Annahme des Antrages erhebt das *nfb* eine Schutzgebühr von 300€ zzgl. 7% Umsatzsteuer (321€), die zur Verwendung des BeQu-Labels für 3 Jahre berechtigt.
- ⇒ Bei offensichtlichen Verstößen gegen die Standards ist das *nfb* berechtigt, die Erlaubnis zur Verwendung des BeQu-Labels mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Das *nfb* stellt ausdrücklich fest, dass es sich bei der Erlaubnis zur Führung des BeQu-Labels nicht um eine Qualitätstestierung handelt.

Weitere Informationen und ein Antragsformular stehen unter

<http://www.beratungsqualitaet.net/aktuelles/neuigkeiten/das-bequ-label.html>

zum Download zur Verfügung.



Aktuelles aus dem BeQu-Projekt

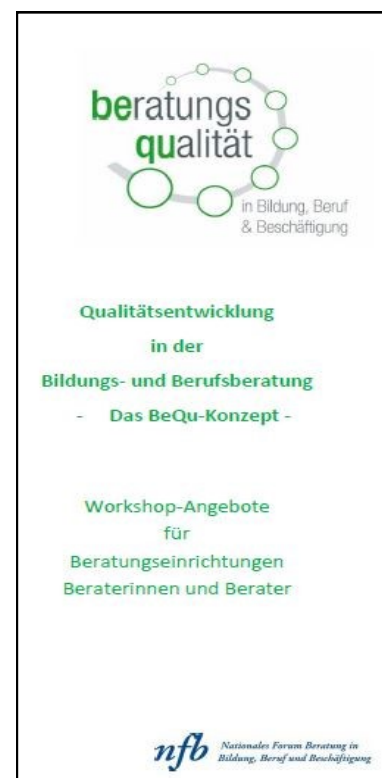
BeQu-Workshops 2018

- Am 1. und 2. März 2018 fand der letzte von vier QER-Workshops für die Berufsberatung der Autonomen Provinz Bozen statt, durchgeführt von Prof. Dr. Peter Weber (ein ausführlicher Erfahrungsbericht der Südtiroler Berufsberatung hierzu folgt im nächsten *nfb*-Newsletter).
- Am 15. März 2018 fand beim Arbeitsamt der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ein eintägiger Inhouse-Informationenworkshop zum BeQu-Konzept statt, durchgeführt von unserer neuen BeQu-Trainerin Eva Linke – manchen Leser*innen bekannt aus den RQZ-Fortbildungen oder den Fortbildungen für das BBE-Programm in NRW.
- Am 20. April 2018 fand ein weiterer eintägiger Inhouse - Informationsworkshop zum BeQu-Konzept bei der PEAG Transfer GmbH in Duisburg statt – ebenfalls durchgeführt von Eva Linke. Einen kurzen Bericht hierzu finden Sie unter <http://www.beratungsqualitaet.net/startseite/index.html>.
- Ein offenes Workshop-Angebot für Vertreter*innen aus mehreren verschiedenen Einrichtungen ist für Herbst 2018 geplant.
- Auf Anfrage können weitere Workshops oder auch die Begleitung eines kompletten Qualitätsentwicklungsprozesses mit dem Qualitätsentwicklungsrahmen (QER) durchgeführt werden. Einen Flyer zu diesen Workshop-Angeboten finden Sie auf unserer Webseite:

<http://www.beratungsqualitaet.net/startseite/index.html>



V.l.n.r.: Angelika Preiß (PEAG-Transfair GmbH), Eva Linke (Trainerin), Karen Schober (nfb)



BeQu goes international

Qualitätsstandards—Implementierung in der Bildungs- und Berufsberatung— ein europäisches Projekt

Das BeQu-Konzept findet zunehmend Beachtung im europäischen Ausland, wie u.a. die in Südtirol und Belgien durchgeführten BeQu-Workshops, aber auch die Vortragsanfragen aus den Niederlanden, Tschechien und der Slowakei zeigen. Das nfb beteiligt sich daher an einer ERASMUS+ Strategischen Partnerschaft zum Thema „Quality Implementation in Career Guidance“ (QUAL-IM-G)). Nachfolgend wird über Ziele, Inhalte, geplante Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts berichtet.

Ziele

In den Ländern der Europäischen Union gibt es zahlreiche Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklungsrahmen, Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungsverfahren für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Auch die Europäische Kommission hat in den vergangenen 20 Jahren unter dem Lifelong Learning Programm und dem ERASMUS+ Programm verschiedene transnationale Projekte zur Entwicklung von Qualitätsstandards und Zertifizierungen für Bildungs- und Berufsberatung gefördert. Es besteht also kein Mangel an Ansätzen, die Qualität von Beratung zu definieren und deren Einhaltung zu überprüfen. Wohl aber fehlt es an Wissen darüber, ob und wie diese Standards und Systeme in der Praxis umgesetzt und genutzt werden. Dies genauer zu untersuchen ist das Ziel eines neuen ERASMUS+ Projekts, das die Umsetzung und Nutzung von Qualitätssystemen in den beteiligten Ländern sowie Gelingensbedingungen und Hinderungsfaktoren für eine erfolgreiche Implementierung untersucht, um auf dieser Basis Maßnahmen und Empfehlungen für eine effektive Umsetzung zu entwickeln. Für die zu entwickelnden Instrumente sind jeweils Testphasen in ausgewählten Partnerländern bei Beratungseinrichtungen und bei Beratenden geplant. Es geht in dem Vorhaben also nicht darum, noch ein weiteres neues QS-Verfahren zu entwickeln, sondern die bestehenden auf ihre Praxistauglichkeit und evtl. Unzulänglichkeiten zu untersuchen und Instrumente oder Maßnahmen zu deren Behebung zu erarbeiten.

QUALITY
IMPLEMENTATION
IN CAREER
GUIDANCE —
HOW TO IMPROVE
QUALITY
IMPLEMENTATION
IN CAREER
GUIDANCE



<http://www.guidancequality.eu>

Projektpartner

In dem Projekt arbeiten neun Partnerorganisationen aus sechs europäischen Ländern in einer „Strategischen Partnerschaft“ unter Federführung der Slowakei zusammen (s. Kasten). Die Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre (Oktober 2017 – September 2019).

Beteiligte Länder und Partnerorganisationen

- **Slowakei:** BKS Uspech (Koordinator) – Institut für Qualitätssicherung und Beratung
- **Slowakei:** ZKPRK, slowakischer BeraterInnen-Verband
- **Slowakei:** OZ Better Future (SK)
- **Experts in career guidance and training**
- **Tschechische Republik:** SKPKR, tschechischer BeraterInnen-Verband
- **Österreich:** abif – analyse. beratung. interdisziplinäre forschung.
- **Deutschland:** nfb – Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.
- **Niederlande:** NOLOC, Berufsverband der Beratungsfachleute und Job Coaches
- **Vereinigtes Königreich:** iCeGS, International Centre for Guidance Studies/ Universität Derby
- **Norwegen:** Hogskolen Innlandet, Lillehammer (HNN), University of Applied Sciences

BeQu goes international



Arbeitsweise und bisherige Aktivitäten

- Kick-off Veranstaltung in Bratislava (SK) am 26. und 27. Oktober 2017
- Zweites Projekt-Meeting in Derby (UK) am 24. und 25. Mai 2018
- Drittes Projekt-Meeting in Den Bosch (NL) am 14. und 15. Februar 2019
- Projektabschluss und Präsentation der Ergebnisse: September/Oktober 2019

Jedes Arbeitstreffen der Projektpartner findet im Kontext und zeitlichen Zusammenhang mit einem „Multiplier-Event“ in dem jeweiligen Gastland statt. Hierzu werden politisch Verantwortliche und wichtige Stakeholder aus dem Bereich der Bildungs- und Berufsberatung eingeladen. Damit sollen das Projekt und wichtige Ergebnisse den relevanten Akteuren in den jeweiligen Ländern zeitnah übermittelt und mit ihnen diskutiert werden.

- Das erste „Multiplier Event“ mit rd. 30 Stakeholdern aus Politik und Praxis der Bildungs- und Berufsberatung der Slowakei zum Thema „European good practices in quality assurance for career guidance“ fand am 25. Oktober 2017 in Bratislava vor dem Kick-off-Meeting des Projekts statt mit einem Vortrag von Karen Schober (nfb): „Making ‚good guidance‘ a reality: Quality development in career guidance and counselling – a challenge for guidance practitioners, service providers and policy makers - the German approach.“
- Das zweite Projekttreffen in Derby (UK) fand im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Tagung „Imagining New Perspectives on Work: The Role of Career Development in Shaping Futures“ anlässlich der 20-Jahr-Feier des iCeGS an der Universität Derby am 24. und 25. Mai 2018 statt.

Die einzelnen Arbeitspakete (IO1 – IO5) werden von jeweils ein bis zwei verantwortlichen Projektpartnern bearbeitet (Federführung). An der Erarbeitung und Diskussion der Ergebnisse sowie an den Testphasen sind entsprechend ihrer jeweiligen Expertise und ihren Interessen weitere Projektpartner beteiligt.

Arbeitspakete / „Intellectual Outcomes“:

IO1 Analytisches Papier: Bestandsaufnahme der in den beteiligten Partnerländern bestehenden Qualitätsstandards und/oder Zertifizierungs-/ Akkreditierungsverfahren für den Bereich der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung („career guidance“). Neben der Beschreibung der verschiedenen Ansätze geht es in diesem Arbeitspaket um die Analyse der Gelingensbedingungen und Hinderungsfaktoren für eine erfolgreiche Implementierung als Grundlage für die in den folgenden Arbeitspaketen zu entwickelnden Maßnahme-Empfehlungen. Methode: Datenerhebung über einen Fragebogen, den die Projektpartner in ihren jeweiligen Ländern für jedes der in die Studie einbezogenen QS- oder QM-Systeme ausgefüllt haben bzw. den entsprechenden Einrichtungen zum Beantworten weitergeleitet haben. Vorgegangen waren ausführliche Recherchen in den beteiligten Ländern zur Vorbereitung der Auswahl der einzubeziehenden Verfahren. Insgesamt wurden 21 Qualitätssysteme in die Untersuchung einbezogen. Die Analyse wird um einzelne Case Studies als „good practice“ Beispiele ergänzt. Die Federführung für IO1 und die Auswertung der Daten liegt bei dem iCeGS (Universität Derby/UK) und der Innland Hochschule für angewandte Wissenschaften, Lillehammer/Norwegen.

IO2 Mentoring Programm

Das zu entwickelnde Mentoring soll Beraterinnen und Berater dabei unterstützen, sich adäquat auf eine Qualitätstestierung ihrer Einrichtung bzw. auf ihre eigene Zertifizierung vorzubereiten. Basis für die zu entwickelnden Module des Mentoring Programms bilden die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme (IO1), die Hinweise darauf gibt, bei welchen Themen oder Prozessen Beratende die meisten Schwierigkeiten in der Umsetzung der Qualitätsstandards

BeQu goes international



oder des Zertifizierungsverfahrens haben. Jeder Projektpartner wird 1 bis 2 Module erarbeiten, die dann zu einem „Mentoring Programm“

zusammengefügt und in 4 Ländern (Tschechien, Slowakei, Deutschland, Österreich) von Beratern in der ersten Jahreshälfte 2019 getestet werden. Hierzu werden 7 Beraterinnen und Berater pro Land eingeladen. An dem Arbeitspaket IO2 sind die o.g. vier Länder beteiligt. Die Federführung liegt bei dem österreichischen Partner abif.

IO3 Zertifizierungsverfahren für Beratende:

In diesem Arbeitspaket sollen Verfahren, Instrumente und Tools entwickelt werden, die es Beratern erleichtern, sich auf eine Zertifizierung vorzubereiten. Dazu gehören u.a. Self-Assessment/Assessment Tools, eine Liste von zentralen geforderten Qualitätsstandards und Indikatoren zu deren Nachweis, individuelle Portfolios und andere Verfahren zur Dokumentation von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der Beratern, die sich für eine Zertifizierung bewerben wollen. Für die einzelnen Instrumente und Verfahren wird ein Prozessdiagramm mit professionellen Prozessmanagement Tools entwickelt. Das Prozessmodell stützt sich auf Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme (IO1) und fokussiert zentrale Qualitätsbereiche und solche Qualitätsbereiche, bei deren Umsetzung und Einhaltung Beraterinnen und Berater die größten Schwierigkeiten haben.

Ziel dieses Arbeitspakets ist es insbesondere, die Slowakei und Tschechien bei der Entwicklung und Einführung eines nationalen Qualitätssicherungssystems für Bildungs- und Berufsberatung zu unterstützen. Die Federführung liegt bei dem tschechischen Partner SKPKR unterstützt vom niederländischen Beratern-Verband NOLOC.

IO4 Qualitätsentwicklungsrahmen für Beratungsanbieter:

Bislang gibt es in den europäischen Staaten wenige Beispiele für Qualitätsentwicklungsprozesse, die nicht auf eine Zertifizierung oder Akkreditierung ausgerichtet sind. Der in Deutschland vom *nfb* und der Universität Heidelberg im Rahmen des „BeQu-Konzepts“ entwickelte Qualitätsentwicklungsrahmen (QER) ist ein solcher integrativer Ansatz, der die Qualitätsarbeit in Beratungsorganisationen unterstützt. Auf Basis dieses QER und weiterer vergleichbarer Prozessmodelle zur Qualitätsentwicklung in den Partnerländern soll ein Rahmenmodell zur Qualitätsentwicklung erstellt werden, das die beteiligten Projektpartner sowie weitere Beratungsanbieter in den teilnehmenden Ländern bei ihrer Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unterstützen kann. Inhaltlich baut der zu erstellende Qualitätsentwicklungsrahmen auf den in der Analyse IO1 identifizierten zentralen Qualitätsbereichen, Standards und Indikatoren auf. Das Ergebnis soll in 4 Partnerländern getestet werden (SK, CZ, DE, A). **Federführend für dieses Arbeitspaket ist das *nfb*, unterstützt vom slowakischen Partner BKS Uspech** mit seinen umfangreichen Erfahrungen in ISO- und EFQM-Zertifizierungsverfahren (FECBOP). Die Testphase beinhaltet u.a. die Erprobung in drei Beratungseinrichtungen in Deutschland und erweitert damit die Erkenntnisse aus der Erprobungsphase des BeQu-Konzepts und des QER (2012-2014) und trägt somit auch zur weiteren Verbreitung des BeQu-Konzepts bei.



BeQu goes international



Arbeitspaket IO5 Auditierung/Gütesiegel für Beratungseinrichtungen:

In diesem Arbeitspaket wird ein Set von Verfahren, Instrumenten und Tools entwickelt, die Beratungseinrichtungen bei der Vorbereitung auf eine Zertifizierung/Akkreditierung oder die Prüfung zur Verleihung eines Gütesiegels unterstützen soll. Dazu gehören u.a. Assessment und Self-Assessment Instrumente, eine Liste vorrangiger Qualitätsbereiche und Qualitätsindikatoren, Checklisten und Fragebögen zur Selbstevaluation, Probe-Auditierung, ein Katalog mit einer Klassifikation verfügbarer Instrumente zur Vorbereitung auf eine Auditierung. Die entwickelten Instrumente berücksichtigen die Ergebnisse der Analyse (IO1), insbesondere im Hinblick darauf, bei welchen Standards und Prozessen die Einrichtungen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Einhaltung haben. Die entwickelten Instrumente sind unabhängig von den in den jeweiligen Anwenderorganisationen bestehenden inhaltlichen Qualitätsstandards und somit in jedes QM-System integrierbar. In dem Arbeitspaket werden Erfahrungen aus unterschiedlichen in Europa genutzten Auditierungs- und Akkreditierungssystemen und Kompetenzbilanzierungen genutzt, um einen umfassenden „Instrumentenkoffer“ zu erstellen, der flexibel an bereits bestehende und genutzte Qualitätsstandards und –verfahren angepasst werden kann. Die Federführung liegt bei dem slowakischen Partner BKS Uspech.

Bisherige Ergebnisse und künftige Projekt- Aktivitäten in Deutsch- land

Die bisherigen Ergebnisse stehen auf der nfb-Webseite unter <http://www.forum-beratung.de/erasmus-partnerschaft-qual-im-g/intellektuelle-outputs/index.html> zur Verfügung:

- Fragebogen (Template) zur Erfassung bestehender Qualitätssicherungsverfahren
- Powerpoint Präsentation mit vorläufigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme (IO1 Analytical Paper)

Das nfb-Projekt-Team (Prof. Dr. Bernd-Joachim Ertelt, Barbara Lampe, Karen Schober) hat bei der Entwicklung des Fragebogens und der Datenerhebung für die Bestandsaufnahme (Arbeitspaket IO1) mitgearbeitet und hat die folgenden fünf Anbieter von beratungsspezifischen Zertifizierungen/ Gütesiegeln in Deutschland um Mitwirkung bei der Datenerhebung gebeten:

- con!flex Qualitätstestierung GmbH für das Verfahren Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungseinrichtungen (KQB)
- k.o.s. GmbH für den „Qualitätsrahmen Berliner Modell (QBM)“
- Weiterbildung Hessen e.V. für die Gütesiegel „Zertifizierte Beratungseinrichtung“ und „Zertifizierter Berater/zertifizierte Beraterin“
- BerufsBeratungsRegister BBR
- nfb für das „BeQu-Konzept“

Gegenwärtig wird für das Mentoring Programm (IO2) ein Modul (Gender and Diversity) entwickelt. Für die Entwicklung des Qualitätsentwicklungsrahmens (IO4) erfolgt in den nächsten Monaten eine vertiefte Analyse aller 21 in die Bestandsaufnahme einbezogenen QS-Verfahren im Hinblick auf relevante Erkenntnisse für die Anpassung/Überarbeitung des Qualitätsentwicklungsrahmens (QER). Im Anschluss daran wird der QER aus dem BeQu-Konzept überarbeitet und den Bedürfnissen der Projektpartner angepasst. Die Testphase soll im ersten Halbjahr 2019 stattfinden. Hierfür werden in Deutschland drei Beratungseinrichtungen gesucht, die Interesse haben, an der Erprobung mitzuwirken.



Internationales



Aktuelles von der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IVBBB/IAEVG/AIOEP/AIOEP)

Der aktuelle Newsletter vom Januar 2018 steht in deutscher Sprache auf der *nfb*-Webseite unter <http://www.forum-beratung.de/internationales/iaevg/index.html> zur Verfügung.

Aus dem Inhalt:

- Unter dem neuen Slogan **“Global leader and advocate for educational and vocational guidance”** wird sich die Vereinigung in Zukunft noch intensiver als Anwalt der Ratsuchenden und für soziale Gerechtigkeit einsetzen.
- Schwerpunktthema dieser Ausgabe — neben Eindrücken von der Mexiko-Konferenz 2017 ist die Berufsorientierung in und außerhalb von Schulen mit zwei Beiträgen von Mary McMahon (AU) und Deirdre Hughes (UK).
- Die nächste Internationale IAEVG-Konferenz findet in Göteborg/Schweden vom 2.—4. Oktober 2018 statt unter dem Thema: **„A Need for a Change“**, veranstaltet von der Schwedischen BeraterInnen-Vereinigung. Nähere Informationen und Registrierung unter: www.iaevgconference2018.se.

Impressions from the IAEVG Conference Mexico-City, 29.11.—01.12.2017

Annemarie Oomen (Niederlande)

Participants from 41 countries around the world attended the conference the IAEVG organised in cooperation with the Asociación Mexicana de Profesionales de la Orientación, which took at the Universidad Nacional Autónoma de Mexico, UNAM, on 29, 30 November and 1 December 2017.

The title, ‘Congreso Internacional de Orientación Educativa: Orientar para construir el Futuro’, addressed the predominantly Spanish-speaking young educational guidance professionals from Latin-America.

In a plenary session after the inauguration, Dr. Sánchez Sosa, discussed the contemporary situation in Mexico against the insights from research on human behaviour. He pleaded for more emphasis on individual support instead of the currently provided group support in educational settings as a majority of the Mexican population suffers from severe family circumstances, such as depressions, violence, health problems, which factors however might differ significantly among individuals. During the conference, these gloomy circumstances youngsters meet and what it meant to daily education and guidance were illustrated in the expert panels on experiences with young students in all levels of education. In various workshops diverse policies, strategies, intervention, practical solutions were offered by Spanish speakers, but were not translated unfortunately.

The English speaking attendees could enjoy the translated plenary morning sessions by Maria Eduarda Duarte, deepening the meaning of cultural and contextual factors in/and Life-design; and Beatriz Malik Liévano, probing the question whether research in guidance responds to the social problems it addresses. The latter contribution will be published in the IAEVG Newsletter. An expert panel of native English speakers discussed what and how ‘models’ (Nancy Arthur and Roberta Neault), ‘frameworks’ as STF (Mary McMahon) and ‘overarching,’ theory’ (Jenny Bimrose) offer to guidance and counselling in practice. In the afternoon, symposia took place with themes as ‘Guidance and diversity’ (think of: barriers to EU labour mobility); ‘Identity and personal transitions’ (e.g. refugees and immigrants); ‘Gender, guidance and policy’ (e.g. STEM); adolescents, family and policy (e.g. parental involvement in careers work) and ‘Policy and employment’ (e.g. counselling for people aged 55+).

In case we would have forgotten, the musical accompaniment at the inauguration, the conference dinner and the closure session reminded us we were in Mexico.

Next year, the IAEVG conference, ‘A need to change’ will take place in Gothenburg, Sweden, from 2 until 4 October 2018. Agreed keynote speakers include James/Jim Sampson and Linda Gottfredson. Keep an eye on: <http://www.iaevgconference2018.se/>

Internationales

Cedefop: Neue Online Hilfen für die Beratung

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hat zum Thema Arbeitsmarkt drei webbasierte Online-Instrumente entwickelt unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnik (ICT):

- ein Toolkit zur Nutzung von Arbeitsmarktinformationen (LMI);
- Ein Praxis-Handbuch;
- Trainingsmodule für die Nutzung von LMI und ICT in der Beratung.

Die drei Instrumente richten sich an Führungskräfte bei Beratungseinrichtungen, Beratende und politisch Verantwortliche im Bereich der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung.

Näheres unter:

<http://www.cedefop.europa.eu/en/news-and-press/news/cedefop-launches-online-resources-guidance?NL=78>

NICE ACADEMY IN KRAKÓW

SEPTEMBER 5-8, 2018

“FOSTERING THE DIALOGUE BETWEEN SCIENCE AND PRACTICE IN CAREER GUIDANCE AND COUNSELLING”

Nice Academies are structured learning and networking events for professionals and academic trainers in the field of career guidance and counselling.

Through its annual Academies, the NICE Foundation aims to support excellence and innovation in the academic training of career practitioners across Europe and to promote the professionalization of career guidance and counselling.

Keynotes by: Jenny Bimrose (UK), Scott Solberg (US), Christiane Schiersmann (DE), Mary McMahon (AU)

Parallel Training Workshops and Theory Seminars

PROGRAMME AND REGISTRATION :

<http://www.nice-krakow2018.confer.uj.edu.pl/>

Personalia: Aus der Pressemitteilung des Bayerischen Finanz- und Heimatministeriums anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes

„Eine Würdigung Ihres langjährigen und herausragenden Engagements für unser Gemeinwesen!“ - Mit diesen Worten überreichte Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder die Ordensinsignien des Bundesverdienstkreuzes am Bande an Heinz Halsband, Karen Schober-Brinkmann und Elmar Thiele. Er gratulierte bei der Feierstunde in Nürnberg am Montag (18.12.2017) den Geehrten herzlich zu dieser vom Bundespräsidenten verliehenen hohen Auszeichnung für hervorragende Leistungen für das Gemeinwohl.“

„Die Dipl.-Soziologin Karen Schober-Brinkmann bringt sich seit mehr als vier Jahrzehnten beruflich und ehrenamtlich in einer Vielzahl von Gremien im Bereich der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ein. Von 1970 bis 1995 war sie im Forschungsbereich des „Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (IAB) tätig. Die Geehrte war Leiterin einer Studiengruppe beim Europarat, stv. Mitglied der Projektgruppe „Jugend“ beim Vorstandsausschuss für Planungs-, Rechts- und Verwaltungsfragen der Bundesagentur für Arbeit



(BA) und arbeitete an dem Forschungsprogramm PETRA der EU mit. Sie war Wissenschaftliche Beirätin für das Projekt „Arbeitskreis Übergangsforschung“

beim deutschen Jugendinstitut (DIJ) in München, vertrat die Zentrale der BA bei der „Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung“ (IAEVG / AISOP) und wirkte an OECD- und EU-Studien zur Berufsberatung mit. Von 1975 bis 2008 nahm sie eine Vortragstätigkeit an der Freien Universität Berlin und eine Lehrtätigkeit an der Akademie für Beraternwärter in Mannheim wahr. Daneben engagierte sich die Geehrte in zahlreichen Ehrenämtern, wie beim „Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V (nfb).“, als Vizepräsidentin

der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung „International Association for Educational and Vocational Guidance“ (IAEVG / AIOGP) oder im Europäischen Netzwerk für eine Politik lebensbegleitender Beratung „European Lifelong Guidance Policy Network“ (ELGPN).

Hohe Auszeichnung für die nfb-Vorsitzende, Karen Schober, mit dem Bundesverdienstkreuz - eine persönliche Würdigung

Der Bundespräsident, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat am 14. August 2017 unserer Vorsitzenden, Karen Schober-Brinkmann, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland eine hohe Auszeichnung verliehen. Bei deren späteren Überreichung am 18. Dezember 2017 in Nürnberg bezeichnete der damalige bayerische Finanz- und Heimatminister, Dr. Markus Söder, zu Recht den Verdienstorden als „eine Würdigung ihres langjährigen und herausragenden Engagements

für unser Gemeinwesen“. In der diesbezüglichen Pressemitteilung wird vor allem auf die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der beruflichen Karriere von Karen Schober eingegangen und ihr außerordentliches nachberufliches ehrenamtliches Engagement aber nur summarisch aufgezählt, ohne die dabei erreichten wichtigen gesellschaftspolitischen Ergebnisse zu würdigen. Da es aber gerade diese besonderen ehrenamtlichen Leistungen und Verdienste waren, die zu meiner Anregung der Ordensverleihung

Hohe Auszeichnung für die nfb-Vorsitzende: Karen Schober, mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet- eine persönliche Würdigung

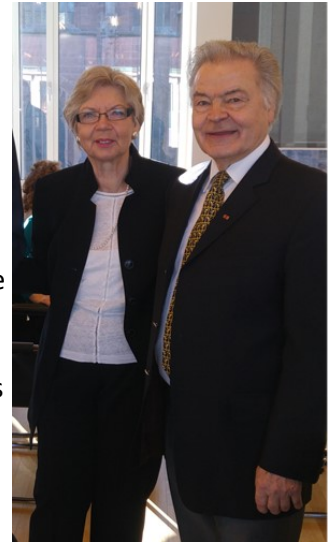
führten und wohl auch vom Bundespräsidenten so gewürdigt wurden, möchte ich ergänzend zur offiziellen Presserklärung noch einige Ausführungen machen.

So wurde sie 2002 von der Europäischen Kommission in die Expertengruppe Beratung (Lifelong Guidance Experts Group) berufen und wirkte dort bis 2007 auch über ihren Renteneintritt 2006 hinaus aktiv mit. Die in diesem Zusammenhang entstandene EU Ratsentschließung zur Stärkung der lebensbegleitenden Beratung (2004) schlug die Gründung von sogenannten Nationalen Foren zu besserer Koordinierung und Zusammenarbeit von Beratungsdiensten vor. Es ist das große Verdienst von ihr, diesen Gedanken aufgenommen zu haben und die wichtigsten Akteure im Beratungsbereich in Deutschland in einem Initiativkreis zusammen gebracht zu haben, um die Gründung des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (*nfb*) vorzubereiten. Auf der Gründungsveranstaltung des Nationalen Forums Beratung (*nfb*) wurde sie einstimmig zur Vorsitzenden gewählt und übt dieses Ehrenamt mit großem Engagement und persönlichem Einsatz nach dreimaliger Wiederwahl bis heute aus. Sie hat dabei in zahlreichen wissenschaftlichen Beiräten mitgewirkt und viele fachliche Konferenzen, Seminare und Workshops des *nfb* initiiert und geleitet.

Als besonderes Verdienst ist die erfolgreiche Leitung des von ihr maßgeblich mit angestoßenen Entwick-

lungsprozesses von fachlichen Standards für die Qualität der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland hervorzuheben. Qualitätsmerkmale guter Beratung, ein Kompetenzprofil für Beratende und ein Qualitätsentwicklungsrahmen sind drei wichtige Ergebnisse dieses 2009 bis 2014 vom BMBF geförderten „Offenen Koordinierungsprozess Beratungsqualität in Bildung, Beruf und Beschäftigung“

in Kooperation mit dem Institut für Bildungswissenschaften IBW der Universität Heidelberg. *Gemeinsam mit Christiane Schiersmann und den Kolleginnen und Kollegen aus der Uni Heidelberg und dem nfb* hat Karen Schober diesen Entwicklungsprozess mit großem persönlichem Elan koordiniert und ergebnisorientiert zum Erfolg geführt. Auf diese Weise ist erstmals in Deutschland im Konsens mit den Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft und Praxis ein bundesweites, integriertes Konzept zur Stärkung der Qualität und Professionalität der Beratung entstanden, das über seine Wirkung in der Beratungspraxis hinaus auch als Grundlage für Entscheidungen in der Beratungspolitik dienen kann.



Die Projekt-Teams „Offener Koordinierungsprozess Qualitätsentwicklung in der BBB-Beratung des IBW Heidelberg und des nfb“

**Hohe Auszeichnung für die nfb-Vorsitzende, Karen Schober, mit dem Bundesverdienstkreuz
- eine persönliche Würdigung von Dr. Bernhard Jenschke**

Als Vorsitzende des *nfb* hat Karen Schober immer wieder – auch in ihren zahlreichen Veröffentlichungen und Beiträgen auf Konferenzen - die Bedeutung der Beratung als hohes individuelles und gesellschaftliches Gut für gesellschaftliche Teilhabe, zur Stärkung der individuellen bildungs- und berufsbiografischen Handlungskompetenzen, als Motivation zum lebenslangen Lernen, zum Erhalt individueller Beschäftigungsfähigkeit und nicht zuletzt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Wirtschaft hervorgehoben.

Große Verdienste hat sich Karen Schober auch bei ihren internationalen ehrenamtlichen Aktivitäten erworben, als Vizepräsidentin der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (International Association for Educational and Vocational Guidance IAEVG/AIOSP) von 2007 – 2015 und als Mitglied des Europäischen Netzwerkes für eine Politik lebensbegleitender Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network ELGPN), ebenfalls von 2007 - 2015. Auch heute noch ist sie auf internationaler Bühne für die Qualitätssicherung der Beratung unterwegs und wird als anerkannte deutsche Botschafterin in Beratungsfragen auf dem internationalen Parkett von vielen geschätzt.

So ist es ihr auch zu verdanken, dass der jährlich stattfindende Weltkongress der IAEVG 2012 in der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim als Organisatorin und Gastgeberin stattfand. Die Thematik der Konferenz „Soziale Gerechtigkeit, Wohlstand und Beschäftigungssicherung – Herausforderung für die Bildungs- und Berufsberatung im 21. Jahrhundert“ waren ihr ein besonderes Anliegen. Die Konferenz mit 500 Delegierten aus 50 Ländern hat die internationale Reputation der Hochschule der BA enorm gestärkt und die Rolle Deutschlands für die Belange „guter Beratung“ und deren Bedeutung für soziale Gerechtigkeit hervorgehoben. Im Europäischen Netzwerk für lebensbegleitende Beratung ELGPN hat Karen Schober sich insbesondere um die Fragen von Qualität und Evidenzbasierung der Bildungs- und Berufsberatung verdient gemacht und die dazu entwickelten Ergebnisse und Instrumente maßgeblich mitgestaltet, zuletzt in einer

Veröffentlichung über „Wirksamkeit der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung – Beiträge zur Wirkungsforschung und Evidenzbasierung“ (*nfb*/Schober/Langner, Bielefeld 2017).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Karen Schober sich nicht nur durch die ungewöhnlich lange und engagierte Dauer ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten im nationalen und internationalen Rahmen sondern vor allem auch durch die dabei erreichten Ergebnisse besondere Verdienste um das gesellschaftspolitisch hohe Gut einer qualitativvollen Bildungs- und Berufsberatung verdient gemacht hat. Ihr Einsatz war stets sach- und nie interessenorientiert, weil sie davon überzeugt ist, dass eine gute Beratung den Bürgerinnen und Bürgern und damit der Gesellschaft als Ganzes dient. Durch ihr persönliches Engagement ist sie ein Vorbild und zeigt, wie man auch über das normale Berufsleben hinaus Wissen, Können und Fachkompetenzen einsetzen und dem Gemeinwohl dienen kann. Sie hat zu Recht den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten, zu dem ihr die Mitgliederversammlung des *nfb* am 8. Dezember 2017 bereits mit lang anhaltendem Applaus gratuliert hat.

Dr. Bernhard Jenschke



Veranstaltungsberichte

„Gut informiert und beraten! – 30 Jahre Berliner Bildungsberatung Eine bemerkenswerte Veranstaltung am 18. April 2018 in Berlin

Die Koordinierungsstelle Qualität (k.o.s. GmbH) hatte geladen und alle, die Rang und Namen in der Berliner Beratungslandschaft zu Bildung und Beruf haben, waren gekommen, um die Erfolge von drei Jahrzehnten intensiver Aufbauarbeit zu feiern.

Senatorin *Elke Breitenbach* betonte in ihrem Grußwort angesichts der Herausforderungen von Digitalisierung, demografischer Entwicklung, Fachkräftesicherung und Integrationsauftrag für geflüchtete Menschen die Notwendigkeit eines neutralen, leicht zugänglichen und kostenfreien Beratungsangebots in der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger in jedem Alter und jeder Lebenslage. Seit Ende der 1980er Jahre habe die Senatsverwaltung am Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen und Angebote gearbeitet und dabei immer auf die Vielfalt der Anbieter und Konzepte und die Kooperation mit den relevanten Akteuren im Bereich der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik gesetzt.

Neben dem quantitativen Ausbau ging es aber immer auch um die Qualität und Professionalität des Beratungsangebots. So entstanden in mehrjähriger Entwicklungsarbeit das „Fachkonzept Beratung zu Bildung und Beruf“ und der „Qualitätsrahmen Berliner Modell“ (QBM) – einem Gütesiegel des Berliner Senats als Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln. Elke Breitenbach hob hervor, dass das Berliner System der Bildungsberatung durchaus Vorbildcharakter für andere Regionen in Deutschland und in Europa habe. Für die Zukunft empfahl sie eine noch stärkere Berücksichtigung der Herausforderungen der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Bildungsberatung.

Margrit Zauner, zuständige Abteilungsleiterin in der Berliner Senatsverwaltung stellte das Fachkonzept vor und betonte dabei, dass die Bildungsberatung in Berlin immer eng mit der Arbeits- und Beschäfti-

gungspolitik verbunden war und ist, was nicht überall in Deutschland und Europa der Fall sei.

Peter Schlögl (Österreich) stellte in seinem launigen Vortrag die

Entwicklung der Berliner Bildungsberatung in den Kontext weltpolitischer und gesellschaftspolitischer Anekdoten aus den vergangenen 30 Jahren. Er verwies auf drei Paradoxien, die die Situation der Bildungsberatung charakterisieren: a) sie ist weder rein marktlich organisiert noch allein öffentlich-rechtlich; b) sie bewege sich zwischen professionellem Handeln der Beraternen und permanentem professionellen Chaos; c) Förderrichtlinien sind meist der einzige Anlass für einen fachlichen Dialog über Professionalität und Beratungsverständnis. Seine Schlussfolgerung daraus: Das Thema Qualitätssicherung für den fachlichen Dialog nutzen!

Peter Dehnbostel hob in seinen Thesen drei neue Entwicklungen im Bereich der Bildungsberatung hervor: a) Es geht verstärkt um die Herstellung von „Selbstorganisationsfähigkeit“ der Ratsuchenden. b) Die Anforderungen an Beratungsleistungen haben sich ausgeweitet in Richtung Coaching einerseits und in Richtung betrieblicher Qualifizierungsberatung sowie bezogen auf die Validierung informell oder non-formal erworbener Kompetenzen. c) Für die Beratenden bedeutet dies eine Erweiterung ihrer Beruflichkeit und eine stärkere Kompetenzbasierung der beruflichen Anforderungen. Seine Schlussfolgerungen:

⇒ Professionalisierung der Bildungs- und Berufsberatung hin zu anerkannten Aus- und Weiterbildungsberufen, Gewährleistung der



Veranstaltungsberichte

- ⇒ Anschlussfähigkeit zu den EQR/DQR – Bestimmungen
- ⇒ Beratung muss in Deutschland gesetzlich und institutionell stärker verankert werden,
- ⇒ Beratungs-, Güte- und Qualitätsstandards müssen durchgesetzt werden.

Neben den Vorträgen und Diskussionsrunden gab es eine interessante Ausstellung zu drei Jahrzehnten Berliner Bildungsberatung und, wie immer, intensives Networking und viele anregende Gespräche am Rande.

Herzlichen Glückwunsch!

**Von allen Kolleginnen und Kollegen
aus dem nfb**

Eine ausführliche Dokumentation findet sich auf der k.o.s. GmbH – Webseite:

https://www.kos-qualitaet.de/media/de/20180418_Fachtagung_Dokumentation.pdf

7. Deutscher Weiterbildungstag, 25./26. September 2018

Der diesjährige Deutsche Weiterbildungstag (DWT) steht unter dem Motto

„Weiter bilden, Gesellschaft stärken!“

„Der Deutsche Weiterbildungstag 2018 stellt die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Mittelpunkt der Kampagne und zeigt bei der zentralen Auftaktveranstaltung am 25.09.2018 in Berlin sowie beim bundeweiten Aktionstag mit regionalen Schwerpunktveranstaltungen am 26.09.2018, welchen Beitrag die berufliche, kulturelle und politische (Weiter-)Bildung sowie die allgemeine Erwachsenenbildung hierzu bereits leisten und darüber hinaus leisten können. Das enge Zusammenwirken der jeweiligen Akteure ist dabei wichtiger denn je.“

(Quelle: <https://www.deutscher-weiterbildungstag.de/politische-plattform/>) w

Eine der Auftaktveranstaltungen zum DWT war eine spannende Podiumsdiskussion am 24. April 2018 in der Urania Berlin, zu der der Bildungsverband (BBB) und die ARGE Deutscher Weiterbildungstag 2018 eingeladen hatten. Vor rund 70 geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Weiterbildungsbranche und Wissenschaft diskutierten in zwei Runden zunächst Bundestagsabgeordnete der verschiedenen Parteien, danach Vertreter*innen der Weiterbildungsbranche, der Gewerkschaften und der Wissenschaft über die

Notwendigkeit eines Bundes-Weiterbildungsgesetzes angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und der anhaltenden Zersplitterung der deutschen Weiterbildungslandschaft.

Dabei wurden auch Fragen der Weiterbildungsberatung erörtert und infrage gestellt, ob das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Recht auf Weiterbildungsberatung“ durch die Bundesagentur für Arbeit hinreichend, um den zunehmenden Beratungsbedarf aus allen Bevölkerungsgruppen zu befriedigen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Aufgabe von der BA in der Vergangenheit eher nachrangig wahrgenommen worden sei. Abgesehen davon, dass dieser Anspruch ja bereits im SGB III und zuvor auch im AFG verankert ist, könnte die Gefahr bestehen, dass vielen der überwiegend qualitativ hochwertigen kommunalen Beratungsangeboten der Boden (sprich: die Finanzierung) entzogen würde.

Karen Schober

Ausführliche Berichte über die Veranstaltung sind unter <https://bildungsverband.info/wp-content/uploads/2018/05/BBB-Info-1806-Web-Version.pdf> nachzulesen.

Veranstigungsankündigungen

Herzliche Einladung zum: nfb-Workshoptag am 12. Oktober 2018 in Halle „Weiterbildungsberatung: Wissenschaftliche Modelle und Formate in der Praxis“

„Über den Tellerrand“

Die Idee zu diesem Angebot wurde auf einem Zukunftsworkshop des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) 2017 in Berlin entwickelt: *nfb*-Mitglieder und Mitglieder der *nfb*-Mitgliedsverbände sollen die Gelegenheit bekommen, „über den Tellerrand“ zu schauen und Beratungsfelder kennenlernen, die außerhalb des eigenen Wirkungsbereichs liegen. Praktiker*innen vor Ort bekommen Einblick in wissenschaftliche Modelle und gleichzeitig können Forscher und Forscherinnen in den Diskurs mit der Praxis treten.

Am 12. Oktober in Halle sollen die unterschiedlichen Facetten von Weiterbildungsberatung, wie wir sie in der Praxis erleben, beleuchtet und gleichzeitig im Hinblick auf wissenschaftliche Modelle reflektiert werden.



Veranstaltet wird die Tagung vom Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*), von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Evangelischen Hochschule Darmstadt.



Zum Programm: Am Vormittag wird **Prof. Dr. Cornelia Maier-Gutheil** (Evangelische Hochschule Darmstadt) mit einem Vortrag über „Beratungsmodelle in der Erwachsenenbildungswissenschaft“ in das Thema einführen. **Maria Stimm** (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) stellt im Folgenden die Ergebnisse eines **Dialogmuster-Projektes zu Praktiken der Bildungsberatung** vor.

Als **Impulsgeber** für die anschließenden Workshops konnten Experten und Expertinnen aus verschiedensten Feldern gewonnen werden:

- Anerkennungsberatung
- Transferberatung
- Kommunale Bildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung

- Wiedereinstiegsberatung
- Bildungsberatung im Betrieb
- Weiterbildungsberatung per Email
- Weiterbildungsberatung in der Arbeitsagentur

In einem gemeinsamen Abschlussgespräch am Nachmittag werden **Perspektiven der Weiterarbeit in den Beratungsstellen, im nfb und in der Forschung** diskutiert.

Eröffnet wird die Tagung von **Prof. Dr. Jörg Dinkelaker** (Universität Halle-Wittenberg) als Gastgeber sowie vom neuen *nfb*-Vorstand.

Kay Senius, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, wird ein Grußwort an die Tagungsteilnehmenden richten.

Die Tagung findet von 9:30 Uhr bis 16:00 im Institut für Pädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg - Franckesche Stiftungen in Halle – statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Mitglieder der *nfb*-Mitgliedsverbände, aber auch weitere am Thema interessierte Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen.

Im Vorfeld der Veranstaltung findet am 11. Oktober in Halle die **Mitgliederversammlung** des *nfb* statt. Anschließend lädt **Karen Schober**, ausscheidende *nfb*-Vorsitzende zu ihrem „**Ruhestandsempfang**“ ein (Hotel Dorint, Halle, 18.00 Uhr – 21.00 Uhr). Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

Das ausführliche Programm, organisatorische Hinweise zum Veranstaltungsort, zu Hotels und zur Anmeldung finden Sie ab 1. Juli 2018 unter:

<http://www.forum-beratung.de/aktuelles/news/2018-05-10-weiterbildungsberatung-halle.html>

Tagungsgebühr incl. Tagungsverpflegung:

- 120,00 € (*nfb*-Mitglieder und Mitglieder der *nfb* – Mitgliedsverbände),
- 140,00 € (Gäste).

Wir freuen uns auf Sie!

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe: Renate Böning, Barbara Lampe, Harald Maaßen, Christina Pollmann, Angelika Preiß, Wilfried Rehfeld

Fragen richten Sie bitte an: info@forum-beratung.de.

Weitere Veranstaltungen

Fachtagung zum europäischen Projekt „Keyway“:
„Wirkung und Effektivität beruflicher Beratung“,
22. Juni 2018, 09.30 Uhr - 16:30 Uhr, Hochschule der
Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim

11. Fachforum Onlineberatung, 17. – 18. September
2018 in Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg,
Programm und Anmeldung unter:
<https://fachforum-onlineberatung.de/>

7. Deutscher Weiterbildungstag, 25.09.2018, Berlin,
„Weiter bilden, Gesellschaft stärken!“;
[https://www.deutscher-weiterbildungstag.de/
politische-plattform/](https://www.deutscher-weiterbildungstag.de/politische-plattform/))

GEW-Herbstakademie 2018, 4.–5. Oktober 2018,
„Gute Arbeit in der Weiterbildung. Profession in der
Erwachsenen- und Weiterbildung zwischen An-
spruch und Arbeitsrealität.“ Veranstalter und Ko-
operationspartner: GEW - Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft – Hauptvorstand, Justus-Liebig-
Universität Gießen, Institut für Erziehungswissen-
schaft, Goethe-Universität Frankfurt am Main, FB
Erziehungswissenschaften, Universität Duisburg-
Essen, Institut für Berufs- und Weiterbildung

Neuerscheinungen

BILGER, FRAUKE, FRIEDERIKE BEHRINGER, HARM KUPER,
JOSEF SCHRADER (HG.), Weiterbildungsverhalten in
Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education
Survey (AES); [https://login.mailingswork.de/-
link2/2882/941/81/855/9737/MdxUM2Jn/
slz19aZbXg/0](https://login.mailingswork.de/-link2/2882/941/81/855/9737/MdxUM2Jn/slz19aZbXg/0)

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.),
„Qualitätsmanagement in der Weiterbildung wirkt.“
BIBB-Analyse der wbmonitor-Umfrage 2017. bibb-
Pressemitteilung Nr. 24/2018 | Bonn, 03.05.2018,
[https://www.bibb.de/de/
pressemitteilung_79616.php](https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_79616.php)

ELLWART, KATRIN, Kommunal koordinierte Bildungs-
beratung : Eine relevante Supportstruktur zur Förde-
rung des lebenslangen Lernens. Dissertation Helmut
Schmidt Universität Hamburg. eDoc-Dokument:
[www.edoc.sub.uni-hamburg.de/hsu/
volltexte/2017/3168/](http://www.edoc.sub.uni-hamburg.de/hsu/volltexte/2017/3168/)

GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDE-
RUNG (HRSG.), Beratung zur beruflichen Entwicklung.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Auto-
ren: Josef Muth unter Mitarbeit von Katharina Czu-
daj. G.I.B. Arbeitspapiere Nr. 56, März 2018 ([https://
www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/
beratung-zur-beruflichen-entwicklung-ergebnisse-
der-wissenschaftlichen-begleitung](https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/beratung-zur-beruflichen-entwicklung-ergebnisse-der-wissenschaftlichen-begleitung))

LÖWENBEIN, AARON, FRANK SAUERLAND, SIEGFRIED UHL
(HRSG.), Berufsorientierung in der Krise? Der Über-
gang von der Schule in den Beruf. Münster 2017.
Waxmann

NRW-ZENTRUM FÜR TALENTFÖRDERUNG (HRSG.), „70
zertifizierte Talentscouts begleiten die Bildungskarri-
eren von über 10.000 leistungsstarken und motivier-
ten Talenten in Nordrhein-Westfalen“. Pressemittei-
lung vom 06.06.2018 (www.nrw-talentzentrum.de)

WENZEL, JOACHIM, Familien im Medienzeitalter. Digi-
talisierung in der Beratungspraxis, Göttingen 2018.
Vandenhoeck & Ruprecht